



Fachbereichsordnung

1. Fachbereiche

- 1.1. Entsprechend dem Vereinszweck bestehen im Verein Fachbereiche oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des erweiterten Vorstandes gegründet.
- 1.2. Die Einrichtung eines neuen Fachbereichs kann von aktiven Mitgliedern unter Vorlage eines Arbeitskonzeptes, der Angabe interessierter Mitglieder und der Benennung einer vorläufigen Fachbereichsleitung beim Geschäftsführenden Vorstand beantragt werden.
- 1.3. Jeder Fachbereich wird von einem Fachbereichsleiter / einer Fachbereichsleiterin im Rahmen der Vereinssatzung verantwortlich geleitet und ist im erweiterten Vorstand mit einer Stimme vertreten. Bei Bedarf ernennt der Fachbereichsleiter / die Fachbereichsleiterin eine Stellvertretung.

2. Wahl der Fachbereichsleitung

- 2.1. Die Fachbereichsleitung wird einmal jährlich vor der ordentlichen Mitgliederversammlung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Fachbereichs gewählt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die in dem entsprechenden Fachbereich als Hauptfachbereich registriert sind.
- 2.2. Die Wahlen finden in der ersten Dezemberhälfte statt. Ab 15. Oktober wird per Aushang in den Ateliers und per E-Mail dazu eingeladen.
- 2.3. Eine Stimmabgabe auf elektronischem Weg (zum Beispiel per E-Mail) ist zulässig.
- 2.4. Die Wiederwahl ist zulässig.

3. Aufgaben der Fachbereichsleitung

- 3.1. Den Fachbereichsleitern und Fachbereichsleiterinnen obliegt die künstlerische und technische Betreuung ihres Fachbereichs.
- 3.2. Sie sind verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit in allen Ateliers oder Werkstätten ihres Fachbereichs. In Bezug auf Sicherheit sind sie gegenüber den Mitgliedern und Besuchern ihres Fachbereichs weisungsberechtigt.
- 3.3. Sie informieren die Mitglieder ihres Fachbereichs über Beschlüsse des Vorstands und geben Anregungen der Mitglieder an den Vorstand weiter.
- 3.4. Sie beraten mit dem Geschäftsführenden Vorstand Vorschläge zu Anschaffungen in ihrem Fachbereich.
- 3.5. Sie sind verpflichtet, dem Geschäftsführenden Vorstand auftretende Schäden, technische Mängel sowie vorhandene Chemikalien zu melden.
- 3.6. Sie informieren sich über neue Techniken, Literatur, Vorträge, Ausstellungen usw., die ihren Fachbereich betreffen, und geben diese Informationen an die Mitglieder weiter. Sie regen die Mitglieder ihres Fachbereiches zur eigenen künstlerischen Aussage an und fördern diese unter anderem durch Seminare, Vorträge und Exkursionen.